



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
055/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
51-Tageseinrichtungen

Datum:  
26.02.2010

Produkt:  
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	09.03.2010	Entscheidung

## **Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2010/11**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die in Anlage 1 dargestellten Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2010/11 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 58 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. der Anlage zu § 19 Abs. 1 und des § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
3. für 34 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 22 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

### **Sachverhalt:**

Seit dem 01.08.2008 ist mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales entscheidet im Rahmen der Jugendhilfeplanung darüber, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden. Bis zum 15. März eines Jahres<sup>1</sup> ergibt sich daraus das Einrichtungsbudget (Planungsbudget) für das kommende Kindergartenjahr. Dieses Budget wird zum Abschluss des Kindergartenjahres dem aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme ermittelten Vergleichsbudget gegenübergestellt. Über- und Unterschreitungen zwischen den Budgets werden berücksichtigt, wenn sie bezogen auf die Einrichtung über 10 % der

---

<sup>1</sup> Gem. § 19 Abs. 3 KiBiz ist zum 15.03.2010 die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen an das Landesjugendamt bzw. an das Land Nordrhein-Westfalen zu melden.

jeweiligen Fördersumme hinausgehen. Nachweis und Grundlage für die einzelne Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen dem jeweiligen Träger und den Eltern. Für Kinder, die eine Einrichtung nicht während des gesamten Kindergartenjahres besucht haben, erhält der Träger eine anteilige Förderung.

## **Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren**

Das Ergebnis der Abfrage nach Abschluss der Anmeldephase ist in **Anlage 2** zusammengefasst.

In den Kernjahrgängen inkl. des 1. Quartals des hineinwachsenden Jahrgangs, das gem. § 19 Abs. 4 KiBiz zu den Kindern im Alter von drei Jahren zählt, befinden sich 995 Kinder<sup>2</sup>. Alle Kinder dieser Altersgruppe werden einen Kindergartenplatz erhalten! Berücksichtigt ist dabei, dass einige Kinder nicht in KiBiz-geförderte Einrichtungen gehen (Sonderkindergarten Haus Hall, family-Kita in Lette) oder außerhalb von Coesfeld Tagesbetreuung erfahren. 2008 betrug die Quote 94,7 %, 2009 97,3 %, 2010 also faktisch 100 %. Diese Versorgungsquote ist für diese Altersgruppe das Planungsziel.

Gemäß Ausbauplanung der Stadt Coesfeld (Vorlage 039/2009) sollen für das Kindergartenjahr 2010/11 für 20 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, davon 80 % in Kindertageseinrichtungen und 20 % in Kindertagespflege. Bei 858 Kindern unter drei Jahren bedeutet das 172 Plätze, davon 138 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 34 in Kindertagespflege. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es schwierig, 34 Kinder in Kindertagespflege unterzubringen. Im Dezember 2009 befanden sich 23 Kinder in Tagespflege. Es ist nicht einfach, qualifizierte Tagespflegepersonen zu akquirieren. Daher schlägt die Verwaltung vor, statt für 138 für 154 Kinder Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Für 138 Kinder unter drei Jahren liegen konkrete Anmeldungen aus den Kindergärten vor, weitere 65 stehen auf den Wartelisten. Die räumlichen Möglichkeiten in den Einrichtungen lassen derzeit die Aufnahme von 154 Kindern zu, so dass weitere 16 Kinder dieser Altersgruppe zum 01.08.2010 aufgenommen werden können. 9 Kinder können darüber hinaus in dem Monat, in dem sie durch Vollendung des 3. Lebensjahres den Rechtsanspruch erwerben, einen Kindergartenplatz erhalten. Die Verteilung der Pauschalen ist mit den jeweiligen Einrichtungen bzw. Trägern abgestimmt.

Damit steigert die Stadt Coesfeld ihr U3-Angebot im Rahmen der institutionellen Kindertagesbetreuung weiter, von 137 Pauschalen im Kindergartenjahr 2009/10 auf 154 im Kindergartenjahr 2010/11.

Allerdings muss das Land NRW auch in dem beantragten Umfang Kindpauschalen für die Betreuung unter drei Jahren gewähren. In den vergangenen Kindergartenjahren war die Förderung kontingentiert auf 96 (2008/09) und 137 (2009/10). Ob es für das kommende Kindergartenjahr ein Kontingent festgelegt wird, und in welcher Höhe es sich bewegt, ist bislang noch nicht bekannt. Eine Bedarfsanfrage des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 22.12.2009 wurde mit 156 Plätzen beantwortet. Ohne entsprechende Landesförderung ist eine Finanzierung der Plätze nicht möglich.

---

<sup>2</sup> Lt. Einwohnermeldestatistik zum 24.09.2009

Mit den Einrichtungsbudgets gem. **Anlage 1** erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit eine kindgenaue Anpassung an die gemeldeten Daten der Einrichtungen. Sollte sich im Stadtgebiet weiterer Bedarf zeigen, so gibt das KiBiz die Möglichkeit, je Gruppe zwei Kinder mehr aufzunehmen<sup>3</sup>.

Die gewählten Buchungszeiten bei den angemeldeten Kindern verteilen sich wie folgt:

<b>Betreuungszeit</b>	<b>in %</b>
<b>25 Stunden</b>	10,7
<b>35 Stunden</b>	61,7
<b>45 Stunden</b>	27,6
<b>Summe</b>	100 %

Es gibt damit kaum Veränderungen zum Kindergartenjahr 2009/10. Mehr als jedes vierte Kind geht ganztags (45 Std.) in eine Einrichtungen.

### **Behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder**

Nach dem KiBiz erhalten Einrichtungen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, den 3,5-fachen Satz der Kindpauschale III b. Die Zahl dieser Kinder muss im Idealfall einrichtungsgenau benannt werden. Das ist möglich für die Kinder, die bereits jetzt eine Einrichtung besuchen, aber noch nicht für diejenigen, die noch keinen Platz belegen oder deren besonderer Betreuungsbedarf sich erst noch zeigen wird. In einigen Fällen liegen allerdings schon Anträge auf integrative Förderung vor. Nach Abstimmung mit den Tageseinrichtungen sind es derzeit insgesamt 58 Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, die dem Land gemeldet werden sollen<sup>4</sup>.

### **Kindertagespflege**

Gem. § 22 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 736,- €/Jahr, wenn das Kind

- nicht in eine vom Land geförderte Kindertageseinrichtung geht,
- der Betreuungsumfang regelmäßig über 15 Stunden/Woche geht und die Betreuung länger als drei Monate dauert,
- die Tagespflegepersonen qualifiziert sind,
- für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine anderer geeignete Betreuung sichergestellt ist,
- die Vermittlung der Tagespflege durch die Jugendhilfe erfolgt ist,
- und die Tagespflegeperson nicht mit dem Kind jeweils bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert ist.

Dem Land ist die Anzahl der Tagespflegeplätze zu nennen, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Diese Zahl bedeutet zugleich eine Obergrenze der Förderung. Um maximale Fördermöglichkeiten zu sichern, schlägt die Verwaltung daher vor,

---

<sup>3</sup> Bislang gibt es im Rahmen des KiBiz allerdings keine Aufstockung, wenn in der Gruppe behinderte bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder betreut werden.

<sup>4</sup> Die Verteilung der Kinder, für die behinderungsbedingter Mehraufwand zu leisten ist, auf die Einrichtungen wird in Anlage 1 dargestellt.

entsprechend der Ausbauplanung 34 Plätze zu melden. Sollte ein Platz nicht von einem Kind belegt werden, muss die Stadt Coesfeld ggf. Fördermittel zurückzahlen.

Seitens der Verwaltung wird angesichts der Anmeldungen und Wartelisten sowie des Ziels, die Betreuung unter drei Jahren weiter auszubauen, vorgeschlagen, die in Anlage 1 dargestellten Gruppenformen und Kindpauschalen zu beschließen und sie dem Land gem. § 21 KiBiz zu melden.

Die geplanten Kindpauschalen entsprechen den Haushaltsansätzen.

**Anlagen:**

Anlage 1 Kindpauschalen und Gruppenformen 2010/11

Anlage 2 Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren